Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/9/21 88/13/0161

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.09.1988

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §244;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1989, 79;

Rechtssatz

Die Aufforderung zur Abgabe von Abgabenerklärungen ist eine verfahrensleitende Verfügung, gegen die kein abgesondertes Rechtsmittel zulässig ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988130161.X01

Im RIS seit

21.09.1988

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at